

Anzeigenauftrag

Auftraggeber/in			Rechnungsanschrift (wenn nicht identisch mit Anschrift Auftraggeber/in)	
Name/Firma			Name/Firma	
Branche			Straße	
Straße			PLZ/Ort	
PLZ/Ort			E-Mail	
Telefon		Telefax	Homepage	
Gesprächspartner/in		Inhaber GF	KD. - Nr.	Mediaberater/in

Agenturauftrag

PROFIL PAKET 1 mit bis zu 3 Stellen*

- Laufzeit 1 Jahr ab Einstellungsdatum
- Stellenanzeige
- Firmen-Logo
- Firmenvideo (falls vorhanden)
- Firmenportrait (ca. 2000 Zeichen)
- bis zu 8 Bilder
- direkte Verlinkung
- Kontakt, Name, E-Mail, Telefon, optional Foto

365 € zzgl. MwSt.

Bitte
Wunsch-Profil Paket
ankreuzen

PROFIL PAKET 2 mit bis zu 6 Stellen*

- Laufzeit 1 Jahr ab Einstellungsdatum
- Stellenanzeige
- Firmen-Logo
- Firmenvideo (falls vorhanden)
- Firmenportrait (ca. 2000 Zeichen)
- bis zu 8 Bilder
- direkte Verlinkung
- Kontakt, Name, E-Mail, Telefon, optional Foto

425 € zzgl. MwSt.

PROFIL PAKET 3 mit bis zu 9 Stellen*

- Laufzeit 1 Jahr ab Einstellungsdatum
- Stellenanzeige
- Firmen-Logo
- Firmenvideo (falls vorhanden)
- Firmenportrait (ca. 2000 Zeichen)
- bis zu 8 Bilder
- direkte Verlinkung
- Kontakt, Name, E-Mail, Telefon, optional Foto

545 € zzgl. MwSt.

* Zusätzliche Ablieferung der Stellen auf auskunft.de und Google for Jobs.

Kampagnen-Start: _____

Wir haben die umseitigen Geschäftsbedingungen und datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen und erkennen diese an. Die vorgelegten Texte bestätigen wir als sachlich richtig. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich zur Unterschrift berechtigt bin.

Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Geschäftsbedingungen der Röser MEDIA GmbH & Co. KG für die Verwendung gegenüber Geschäftskunden (Auftraggeber)

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Verträge über die Erbringung der nachfolgend beschriebenen Leistungen; entgegenstehende oder von diesen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers der Auftrag vorbehaltlos ausgeführt wird.

2. Leistungserbringung

- 2.1 Unsere Leistung umfasst die Schaltung von Anzeigen in Printmedien sowie ggf. in der Internet- und der mobilen Ausprägung des vertragsgegenständlichen Mediums. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird die Anzeige einmalig in dem vertragsgegenständlichen Medium veröffentlicht.
- 2.2 Die Platzierung der Anzeige wird von Röser MEDIA bestimmt.
- 2.3 Soweit einzelne Leistungsbestandteile vertraglich nicht näher geregelt sind, steht Röser MEDIA das Recht zu, diese gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen zu bestimmen.
- 2.4 Der Auftraggeber darf die von Röser MEDIA zur Schaltung der vertragsgegenständlichen Anzeige erstellten Vorlagen nicht anderweitig verwenden, insbesondere nicht zur Schaltung von Anzeigen/Inseraten in anderen als dem vertragsgegenständlichen Medium, es sei denn, Röser MEDIA stimmt einer solchen Verwendung vorab ausdrücklich schriftlich zu.

3. Vergütung

- 3.1 Bestellungen von Werbeagenturen werden zu den Agenturpreisen berechnet. Für sonstige Bestellungen gilt die Preisliste für Direktkunden. Eine Agenturvergütung setzt voraus, dass die Agentur die Texte der Eintragungen und Veröffentlichungen in einem druckfähigem Dateiformat liefert und den Auftrag im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erteilt. Die von Röser MEDIA gewährte Mittlervergütung (Provision) darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- 3.2 Es gelten die in den bei Auftragserteilung aktuellen Mediadaten angegebenen Preise zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
- 3.3 Die Vergütung ist mit Erhalt der Rechnung ohne Abzüge zur Zahlung fällig.
- 3.4 Röser MEDIA behält sich vor, die Leistungserbringung im Einzelfall von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Ein solcher Einzelfall ist insbesondere gegeben, wenn Röser MEDIA Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers hat oder der Auftraggeber in Zahlungsverzug gerät.
- 3.5 Nimmt der Auftraggeber einen bereits erteilten Auftrag zurück, ohne gesetzlich oder vertraglich hierzu berechtigt zu sein, ist Röser MEDIA berechtigt, dem Auftraggeber eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 40 % des Auftragswerts in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass ein Schaden nicht oder nur in einem die Pauschale wesentlich unterschreitenden Betrag entstanden ist. In diesem Fall hat der Auftraggeber lediglich den konkret von ihm nachgewiesenen Schaden zu ersetzen.
- 3.6 Das Recht, anstelle der Pauschale einen ggf. höheren, konkreten Schadensersatzanspruch geltend zu machen, bleibt unberührt.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, Änderungswünsche

- 4.1 Der Auftraggeber wird auf eigene Kosten sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Mitwirkungshandlungen erbringen.
- 4.2 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist der Auftraggeber insbesondere verpflichtet, auf eigene Kosten rechtzeitig vor Anzeigenschluss geeignete Vorlagen und ggf. weitere Daten zu liefern. Einzelheiten ergeben sich aus den jeweils aktuellen Mediadaten und den getroffenen Vereinbarungen.
- 4.3 Technische Mängel der Vorlagen teilt Röser MEDIA dem Auftraggeber mit. Der Auftraggeber ist verpflichtet, derartige Mängel unverzüglich zu beseitigen. Das Risiko für etwaige aus den vorbezeichneten Mängeln resultierende Verzögerungen trägt allein der Auftraggeber.

5. Unzulässige Inhalte

- 5.1 Der Auftraggeber allein trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit sämtlicher für die Insertion zur Verfügung gestellten Unterlagen.
- 5.2 Es ist insbesondere ausschließlich Sache des Auftraggebers berufs-, wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen des TKG vor Erteilung des Auftrags zu prüfen. Röser MEDIA ist zu einer solchen Prüfung nicht verpflichtet.
- 5.3 Der Auftraggeber stellt Röser MEDIA von allen etwaigen berufs-, wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter, die daraus resultieren, dass die Anzeige die Rechte Dritter verletzt, in vollem Umfang frei. Diese Freistellung umfasst auch die Kosten der Rechtsverteidigung in vollem Umfang.
- 5.4 Für den Fall einer Inanspruchnahme durch einen Dritten aufgrund der vom Auftraggeber übermittelten Inhalte, behält sich Röser MEDIA vor, die Anzeige vorläufig nicht zu veröffentlichen oder aus einer Veröffentlichung zu entfernen, ohne dass dies zu einer Rückerstattung oder Reduzierung der Vergütung führt. Dem Auftraggeber wird die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 7 Tagen, durch geeignete Unterlagen

nachzuweisen, dass der Anspruchsteller keine Ansprüche mehr gegen Röser MEDIA erhebt. Gelingt dieser Nachweis, so wird die Werbung des Auftraggebers wieder in die entsprechenden Medien aufgenommen.

- 5.5 Röser MEDIA behält sich auch vor, Anzeigen im Rahmen eines bestehenden Vertrages wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags zurückzuweisen

6. Korrekturabzug und Mängelrüge

- 6.1 Korrekturabzüge werden nur an den Auftraggeber verschickt, wenn dies ausdrücklich schriftlich im Auftragschein festgehalten ist. Den Korrekturabzug erhält der Auftraggeber per Post oder E-Mail. Kann Röser MEDIA den Versand des Korrekturabzuges beweisen, so wird dessen Zugang beim Auftraggeber bis zum Beweis des Gegenteils vermutet. Sendet der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht innerhalb der angegebenen Frist zurück, so erfolgt die Veröffentlichung entsprechend dem Korrekturabzug.
- 6.2 Ist die in Auftrag gegebene Veröffentlichung ganz oder teilweise nicht aufgenommen, inhaltlich verändert oder auf sonstige Weise fehlerhaft, hat der Auftraggeber einen offensichtlichen Mangel binnen eines Monats seit erfolgter Veröffentlichung gegenüber Röser MEDIA schriftlich zu rügen, anderenfalls erlischt ein etwaiger Mängelanspruch.

7. Haftung

- 7.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet Röser MEDIA für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- 7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Röser MEDIA im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn Röser MEDIA durch einfache Fahrlässigkeit mit seiner Leistung in Verzug geraten ist, wenn seine Leistung unmöglich geworden ist oder wenn Röser MEDIA eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
- 7.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.
- 7.4 Röser MEDIA bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen.
- 7.5 Röser MEDIA ist an den Auftrag nicht gebunden und haftet nicht auf Schadensersatz, wenn die Veröffentlichung aus Gründen höherer Gewalt, insbesondere Krieg, Streik, Naturereignisse oder sonstiger Ereignisse, die für uns nicht vorhersehbar waren und die Röser MEDIA nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht pünktlich erfolgen kann.

8. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschluss wird im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller Interessenten nicht gewährt. Röser MEDIA ist jederzeit berechtigt, Werbeaufträge auch von mit dem Auftraggeber konkurrierenden Unternehmen anzunehmen und auszuführen.

9. Verjährung, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- 9.1 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr.
- 9.2 Röser MEDIA ist berechtigt, die Ausführung eines Auftrags im Wege des Zurückbehaltungsrechts abzulehnen, wenn der Auftraggeber mit der Zahlung eines Vorauftrages in Verzug ist.
- 9.3 Die Aufrechnung des Auftraggebers mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist.

10. Datenschutz

Hinweis gem. § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.

11. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schriftformklausel

- 11.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.
- 11.2 Erfüllungsort ist Karlsruhe.
- 11.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Karlsruhe, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist. Das gilt auch, wenn der Auftraggeber im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder sein Wohnsitz unbekannt oder im Ausland ist. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Karlsruhe, sofern unsere Auftraggeber Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentliche Sondervermögen sind. Röser MEDIA ist auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 11.4 Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Der Auftraggeber genügt diesem Erfordernis auch durch Übersendung von Dokumenten in Textform, insbesondere durch Fax oder E-Mail, soweit nicht für einzelne Erklärungen etwas anderes bestimmt ist. Die Schriftformabrede selbst kann nur schriftlich aufgehoben werden.